

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

An das
Sozialreferat per Mail an
un-behindertenrechtskonvention.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
19.04.2021

Erster Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für die frühzeitige Zuleitung des ersten Stadtratsberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in München bedanken wir uns seitens des Vorstands des Behindertenbeirats ausdrücklich bei den Verfasserinnen und Verfassern. Uns ist dadurch zeitlich gut die Möglichkeit gegeben, dazu angemessen Stellung zu nehmen.

Zunächst möchten wir die hohe Qualität der Beschlussvorlage hervorheben, durch die es uns leicht fällt, den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-BRK nachzuvollziehen.

„München wird inklusiv“ – und absolvierte auf diesem Weg bereits viele wichtige Schritte. Nach der „Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen“, der Erstellung des 1. Aktionsplans, der Gründung des Koordinierungsbüros, dem Aufbau und der Verabschiedung des 2. Aktionsplans, nach zahlreichen Maßnahmen der Referate außerhalb dieser Pläne und diversen Öffentlichkeitskampagnen zur Bewusstseinsbildung der Münchner Bevölkerung, bildet nun der vorliegende Bericht eine Zäsur in unserem gemeinsamen Streben nach Inklusion.

Eine Zäsur insofern, als dass nach der Entwicklung und leider nur teilweisen Umsetzung von zwei Aktionsplänen mit ihren vielen Einzelmaßnahmen, sich für uns die Frage nach einer Folgestrategie stellt.

Zwar wurde der erste Aktionsplan ausführlich mit externer Begleitung evaluiert und das Instrument „Aktionsplan“ zuletzt erneut durch die Monitoringstelle in Berlin als gut geeignet bestätigt, dennoch zeigen sich erste klare Anzeichen dafür, dass die weitere konsequente Umsetzung der UN-BRK in München zusätzliche logische Schritte benötigt.

Sind dies tatsächlich weitere Aktionspläne, die mit nicht wenig personellem und finanziellem Einsatz entwickelt werden und die auch Maßnahmen beinhalten, die wenig (dauerhafte) Wirkung entfalten oder nur als Platzhalter fungieren? Ist die Entwicklung von Maßnahmen, die trotz Einhaltung von Top-Down Prozessen, bei den Beteiligten die Motivation vermissen lassen, die zu Beginn noch spürbar war, der richtige nächste Schritt?



Unserer Auffassung nach ja – und nein. Denn:

1. Nicht alle Maßnahmen des ersten und zweiten Aktionsplans sind tatsächlich umgesetzt. Uns ist jedoch die konsequente Weiterverfolgung der Realisierung dieser Maßnahmen sehr wichtig und u.E. eine Voraussetzung für die Erstellung weiterer Aktionspläne.
2. Fehlende Finanzierungsmöglichkeiten oder mangelnde Personalkapazitäten werden bisweilen angeführt um den fehlenden Vollzug bestimmter Maßnahmen zu rechtfertigen. Wir erwarten, dass diese Maßnahmen dem Stadtrat erneut zur Bewilligung vorgelegt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn zwar gute Aktionspläne mit wichtigen Maßnahmen entwickelt und veröffentlicht, aber dann nicht umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass der Stadtrat beide Aktionspläne einstimmig in Vollversammlungen beschlossen hat!
3. Wir befürworten einen 3. Aktionsplan als Top-Down Strategie mit der Bürgermeisterin als Vorsitzende der Steuerungsgruppe, da bis heute noch keine bessere Vorgehensweise auf der Hand liegt, die fokussiert konkrete Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen in München erzielen kann.
4. Wir erwarten (unter Einbezug des Behindertenbeirats und des Behindertenbeauftragten) eine breit angelegte und fachlich fundierte Auseinandersetzung mit alternativen Strategien, die in München **grundlegende** Strukturveränderungen bewirken können. Aus zahlreichen Studien wissen wir, dass die Umsetzung der UN-BRK, die ja oberstes Ziel unserer Arbeit mit Stadtpolitik und Verwaltung ist und bleibt, zu ihrem effektiven Vorankommen derartige Strukturveränderungen benötigt. Als Beispiele seien hier genannt:
 - die konsequente Bindung der Gewährung von städtischen Zuschüssen und Auftragsvergaben an die Einhaltung der Kriterien für Barrierefreiheit, oder
 - die breite Umsetzung des Stufenkonzepts Inklusion an allen Schulen Münchens, oder auch
 - die Erhöhung der Mittel aus dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz für die Umsetzung des Artikels 2 BayEUG auf kommunaler Ebene.

Derartige Maßnahmen können grundlegende Strukturveränderungen bewirken, sofern sie konsequent durch die Landeshauptstadt München veranlasst werden.

Im vorliegenden Stadtratsbericht wird auch angeführt, dass es bereits teilweise gelungen sei, Inklusion in die Strukturen der Verwaltung zu integrieren. Hier wünschen wir uns nähere Ausführungen dazu, wie und wo dies erfolgt ist und was daraus für die Zukunft abzuleiten ist. Ein Verweis auf die verbesserte Gesetzeslage reicht uns hier nicht aus.

5. Parallel zu den o.g. Überlegungen befürworten wir die in der Beschlussvorlage dargestellte Entwicklung eines Monitorings zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, um einen echten Fortschritt bei der Umsetzung der UN-BRK in München feststellen zu können. Wichtig ist uns bei diesem Monitoring die Entwicklung von Indikatoren, die ein realistisches Bild zeichnen und nach wenigen Jahren zukunftsweisende Erkenntnisse liefern. Die Zusammenarbeit mit einem darin erfahrenen wissenschaftlichen Institut wäre dabei sehr wünschenswert.

Insgesamt blicken wir in Ergänzung der vorgenannten Überlegungen mit Zufriedenheit auf die Entwicklung des Prozesses „München wird inklusiv“. Bundesweit spielt die Landeshauptstadt München immer noch eine herausragende Rolle, vor allem bezüglich der kommunalen Umsetzung der UN-BRK. Besonders die vorbildliche Art und Weise der Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen, Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragten. Aber auch, wenn es darum geht, die gesamte Stadtverwaltung für das Thema zu gewinnen und am Umsetzungsprozess dauerhaft mitwirken zu lassen.

Abschließend regen wir noch an, den Stadtratsbericht in leichte Sprache übersetzen zu lassen, damit zumindest größtenteils auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und

andere Personengruppen mit geringer ausgeprägtem Sprachverständnis von den Fortschritten Münchens beim Thema Inklusion Kenntnis nehmen können.

gez.

Der Vorstand des Behindertenbeirats

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter